

05.12.2018

Kleine Anfrage 1800

des Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer SPD

Das Kibiz zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Wie hoch fallen die Trägeranteile in der Realität aus?

Die Landesregierung hat ein neues Kita-Gesetz auf das Jahr 2020/2021 verschoben. Zur Sicherstellung der Trägervielfalt sieht das bestehende Kibiz unterschiedliche Trägeranteile vor, die sich an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Träger orientieren sollen. In der Realität werden diese Finanzierungsanteile in voller Höhe jedoch nur selten erreicht.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. In welcher Trägerschaft befinden sich die Kitas in Nordrhein-Westfalen? (Bitte in absoluten Zahlen aufteilen nach Elterninitiativen bzw. kommunaler, kirchlicher oder anderer freier Trägerschaft.)
2. Welche Anzahl an Kindern wird durch die unterschiedlichen Trägerfamilien in Nordrhein-Westfalen insgesamt betreut? (Bitte aufteilen nach Gruppentypen und Betreuungszeiten.)
3. In der Großen Anfrage 4 der SPD-Landtagsfraktion hat die große Mehrheit der Jugendämter Auskunft darüber erteilt, in welcher Höhe Trägeranteile durch die Kommunen übernommen werden. Basierend auf dieser Auswertung und weiteren Erkenntnissen der Landesregierung bitte ich zu beantworten: In welcher Größenordnung werden die Kosten des Kibiz in der Realität von Trägern finanziert? (Bitte in absoluter Zahl in Bezug auf die Gesamtkosten des Systems und in relativen Anteilen differenziert nach Trägerfamilien aufschlüsseln).
4. Wie hoch fällt aus Sicht der Landesregierung die so genannte Kibiz-Lücke aktuell und nach Beschlussfassung des weiteren Übergangsgesetzes aus?
5. Inwieweit trägt nach Auffassung der Landesregierung die Übernahme von Trägeranteilen durch die Kommunen zur Schließung der Kibiz-Lücke bei?

Dr. Dennis Maelzer

Datum des Originals: 15.11.2018/Ausgegeben: 06.12.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de